

99108003001005, 99108003001005

Parkausweis

Ausnahmegenehmigung für Gewerbetreibende und Freiberufler

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/214329956/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108003001005, 99108003001005
Leistungsbezeichnung I	Parkausweis Ausnahmegenehmigung für Gewerbetreibende und Freiberufler
Leistungsbezeichnung II	Ausnahmegenehmigung Parken Gewebetreibender Ausnahmegenehmigung Parken Freiberufler Parkberechtigung Gewerbetreibender Parkberechtigung Freiberufler Parkausweis Gewerbetreibender Parkausweis Freiberufler
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html
Teaser	Wenn Sie ein Gewerbe betreiben oder freiberuflich tätig sind, können Sie einen Parkausweis beantragen. Mit diesem dürfen Sie für die Dauer Ihres Arbeitseinsatzes in bestimmten Bereichen parken.
Volltext	Fahrzeuge eines Gewerbebetriebs oder einer freiberuflich tätigen Person können von der zuständigen Behörde eine Parkberechtigung erhalten. Diese kann beispielsweise zum kostenfreien Parken im eingeschränkten Halteverbot, in Bewohnerparkzonen oder in Parkraumbewirtschaftungszonen (Parkplätze mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten) berechtigen. Die Ausnahmegenehmigung gilt in der Regel nur für bestimmte Einzeltätigkeiten des Gewerbebetriebs beziehungsweise der freiberuflich tätigen Person. Beachten Sie den genauen Inhalt der Ausnahmegenehmigung. Bei der Nutzung der Ausnahmegenehmigung dürfen vor allem andere Personen weder gefährdet noch behindert werden.
Begriffe im Kontext	
Bearbeitungsdauer	variiert zwischen den Behörden
Fristen	keine
	Die Geltungsdauer der Ausnahmegenehmigung kann befristet werden.
Formulare + Objekt Formular	Einige Behörden stellen Antragsformulare auf ihrer Internetseite oder Online-Portale zur Verfügung. * Formulare: Antragsformulare erhalten Sie von der zuständigen Behörde. * Onlineverfahren möglich: teilweise * Schriftform erforderlich: nein * persönliches Erscheinen nötig: nein
Kurztext	
weiterführende Informationen	
Hinweise	

(Besonderheiten)

Rechtsbehelf

fachlich durch	freigegeben	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
fachlich am	freigegeben	24.01.2023
Lagen Portalverbund		Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
zuständige Stelle		die Straßenverkehrsbehörde
Ansprechpunkt		die für Sie zuständige Straßenverkehrsbehörde